



DER LANDESHAUPTMANN
VON WIEN

Wien, 03. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Zu Ihrer schriftlichen Anfrage vom 10. März 2016 betreffend Evaluierung der Transparenzdatenbank teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Ergebnisse der von den Ländern in Auftrag gegebenen Studie liegen bereits vor. Für die Kosten-Nutzen-Rechnung erfolgte eine monetäre Bewertung des Nutzens (gemessen an den Einsparungspotenzialen des Verwaltungsaufwandes), basierend auf einer vertiefenden Nutzenanalyse. Anhand dieser wurde die Erfüllung der vier Zweckbestimmungen gemäß § 2 Transparenzdatenbankgesetz 2012 auf Landesebene analysiert.

- Informationszweck:

Im Wege des Informationszwecks der Transparenzdatenbank soll sowohl der Verwaltung als auch den Bürgerinnen und Bürgern ein entsprechender Nutzen gestiftet werden. Durch eine zentrale, übersichtliche Darstellung sollen sich Bürgerinnen und Bürger rasch über die Leistungsangebote der öffentlichen Hand informieren können. Die Analyse der Top 200 Leistungsangebote, gemessen an den Online-Portal-Zugriffen, ergab einen sehr geringen Anteil der abgerufenen Leistungsangebote der Länder (zwischen 1% und 6 %). Es kann darauf geschlossen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger derzeit eher die Förderseiten der jeweiligen Bundesländer nutzen. Eine Umfrage bei leistungsdefinierenden Stellen ergab zudem, dass auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Portal derzeit noch wenig als Informationsquelle nutzen. Häufig bestehen auch Zweifel daran, ob durch eine Nutzung eine nachhaltige Kosteneinsparung erzielt werden kann.

- Nachweiszweck:

Durch die Verknüpfung von personenbezogenen Daten und Auszahlungsbeträgen soll eine einfache und rasche Erbringung von Nachweisen möglich sein, dies sowohl für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger als auch für leistende Stellen. Da der Einkommensbegriff als häufigste Fördervoraussetzung unterschiedlich geregelt ist, kann das Einkommen, wie es im Transparenzdatenbankgesetz 2012 definiert ist, oftmals nicht herangezogen werden. Die Daten sind für den Nachweis zum Teil veraltet, da sie zum Zeitpunkt der Auszahlung der Förderung und nicht zum Genehmigungszeitpunkt gemeldet werden. Gerade in Bezug auf die Nutzung der Einkommensdaten sind daher jedenfalls noch Verbesserungen erforderlich, um Vereinfachungen und in der Folge Einsparungen für die öffentliche Hand erzielen zu können.

- Steuerungszweck:

Die Länder nutzen derzeit häufig eigene Steuerungsinstrumente, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Aufgrund noch bestehender operativer Mängel der Transparenzdatenbank ist die derzeitige Aussagekraft der Daten eingeschränkt. Ein (monetärer) Nutzen für die Länder durch den Steuerungszweck konnte daher bisher noch nicht eindeutig nachgewiesen werden.

- Überprüfungszweck:

Die Transparenzdatenbank soll zur Identifizierung von Doppelförderungen und Fördermissbrauch genutzt werden, in der Praxis wird sie aber derzeit zu diesem Zweck noch nicht verwendet.

Ein nachhaltiger (monetärer) Nutzen der Transparenzdatenbank, welcher die bisherigen Aufwendungen überwiegen würde, konnte somit bisher noch nicht eindeutig nachgewiesen werden. Derzeit wird aber als nächster Schritt in einem eingeschränkten Bereich ein weiterer Ausbau der Transparenzdatenbank getestet. Hierbei soll festgestellt werden, ob durch eine personenbezogene Erfassung und Abfragemöglichkeit von Leistungsmitteilungen die Zwecke der Transparenzdatenbank besser erreicht werden können. Auch dieser Pilotphase soll wiederum eine Evaluierungsphase folgen, um sicherstellen zu können, dass ein Vollausbau der Transparenzdatenbank nur dann durchgeführt wird, wenn dies auch einen entsprechenden monetären Nutzen bringt.

Ein Veröffentlichungszeitpunkt der in Rede stehenden Studie ist derzeit noch nicht festgelegt.

Vor Beauftragung der Länderstudie wurde gemäß Art. 15 Abs. 5 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Transparenzdatenbank eine gemeinsame Evaluierung des Bundes und der Länder unter Mitwirkung des Transparenzdatenbankbeirates durchgeführt.

Die als Grundlage für die Evaluierung herangezogenen Ziele und Zwecke des Gesamtvorhabens wurden ebenso wie der Aufwand je Modul (Leistungsangebotsdatenbank, Bundes-Transparenzdatenbank, gebietskörperschaftenübergreifende Transparenzdatenbank) zusammengefasst und in einer vom Transparenzdatenbankbeirat beschlossenen Aufstellung dokumentiert. Zur Messung der Zielerreichung wurde gemeinsam ein Katalog der Evaluierungskriterien erstellt, denen Indikatoren bzw. Kennzahlen zugeordnet wurden.

Im Zuge der gemeinsamen Evaluierung wurden die jeweiligen Kennzahlen und Indikatoren im Rahmen einer Projektstruktur erhoben. Dabei wurden insbesondere Interessensvertreter, definierende Stellen, leistende Stellen sowie die Öffentlichkeit befragt und vorhandene Daten ausgewertet, um zu erheben, ob die wesentlichen Ziele und Zwecke der Transparenzdatenbank auch tatsächlich erreicht wurden bzw. werden können.

Die Arbeitsgruppe umfasste zuletzt 22 Personen. Für das Land Wien nahmen die Länderkoordinatorin für die Transparenzdatenbank sowie eine weitere Mitarbeiterin teil. Auch die anderen Länder waren durch ihre Länderkoordinatorinnen und Länderkoordinatoren vertreten. Des Weiteren nahmen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMF, des BKA, des Städtebundes, des Gemeindebundes sowie des Datenschutzrates an der Arbeitsgruppe teil.

Es wurde das Institut für Föderalismus (Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger) als Generalunternehmer beauftragt, welches zur Erstellung der Kosten-/Nutzenanalyse das Institut für strategisches Management, Marketing und Tourismus – Lehr- und Forschungsbereich für Verwaltungsmanagement, E-Government und Public Governance (A. Univ. Prof. Dr. Kurt Promberger) herangezogen hat. Die Kosten betragen € 37.800,--.

Aus Sicht des Landes Wien kann dem Evaluierungsergebnis und den Ergebnissen der Studie entnommen werden, dass ein konkreter, monetärer Nutzen der Transparenzdatenbank derzeit

schwer zu beziffern ist. Es wurde daher zwischen Bund und Ländern vereinbart, einen weiteren Ausbausritt – nämlich die personenbezogene Erfassung von Leistungsmittellungen der Länder – in einem Teilbereich zu testen und anhand dieser Erfahrungen den Nutzen erneut zu evaluieren.

Nach Schaffung der dafür erforderlichen Voraussetzungen sollen für die Leistungsangebote des Landes Wien in einem ausgewählten Bereich personenbezogene Leistungsmittellungen in der Transparenzdatenbank erfasst werden. Wie bereits erläutert, wird dieser versuchsweise weitere Ausbau der Transparenzdatenbank nach einer Testphase einer Evaluierung unterzogen.

Die Erfahrungen mit dem Vollausbau der Transparenzdatenbank in einem ausgewählten Bereich und die Ergebnisse der Evaluierung dieses Schrittes bleiben abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Häupl

Frau
Landtagsabgeordnete
Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES

Klub der NEOS